

Birgit Langenberger (Wien)

„Maidens in Need of Rescue“ – US Kriegserklärungen von Laura Bush zu Jean Bethke Elshtain

Thema sind die diskursiven Konstruktionen von Gender im von den USA angeführten Krieg gegen Afghanistan im Kontext von Laura Bushs präsidentischer Radioansprache (Nov 2001), in der von namhaften US-Intellektuellen publizierte Erklärung der Kriegsgründe in „What we are fighting for“ (Feb 2002) und das Plädoyer für die Bombardierung im Namen der Rechte unterdrückter Frauen Afghanistans aufseiten eines Segments des US-Feminismus (Jean Bethke Elshtain, Catharine A. MacKinnon; Feminist Majority Foundation). Der feministische Schulterschluss mit einem patriarchalischen Imperialismus der US-Regierung reicht dabei über einen bloß strategischen Essentialismus hinaus. Deren gemeinsamer symbolischer Rahmen wird durch die moralischen Naturrechte der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung gebildet. Mittels dieser werden qua retrospektiver Rationalisierung die binären Oppositionen von männlich/weiblich, Kämpfer/Zivilbevölkerung, il/legitimer Krieg und Zivilisierte/Wilde erneut bestätigt. Damit ist die Ungleichheit der Geschlechter im und durch Krieg nicht nur einer ungenügenden Umsetzung von Rechten zuzuschreiben, sondern liegt auch in deren Diskursivierung und Kategorisierung begründet.

Keywords: *Kriegsdiskurse, Afghanistan, Feministischer Essentialismus, Amerikanische Unabhängigkeitserklärung, discourses of war, Afghanistan, feminist essentialism, American Declaration of Independence*

1. Einleitung

In der amerikaweit übertragenen präsidentischen Radioansprache an die amerikanische Nation am 17. 11. 2001, die Laura Bush als erste Gattin eines US-Präsidenten (George W. Bush jun.) hielt, verteidigte sie die militärische Intervention in Afghanistan nach den Terrorattacken vom 11. September 2001 („9/11“) auf das World Trade Center in New York und auf den Pentagon in Washington D.C. mit der Notwendigkeit der Befreiung der Frauen Afghanistans (Bumiller 2001). Diese würden durch Terroristen unterdrückt, so Laura Bush, und seien deswegen durch Krieg zu befreien. Damit steht das Paradox einer Befreiungsmission verschleierte, patriarchal unterdrückter Frauen durch Bombardierung am Anfang des Krieges. Das Ergebnis war ein offener Widerspruch zwischen feministischen westlichen, US-amerikanischen Positionen (Elshtain 2003; MacKinnon 2006; Feminist Majority Foundation), die im Namen der Frauen Afghanistans diesen Krieg befürworteten, und der Revolutionary Association of Women of Afghanistan RAWA (Kolhatkar 2002), die gleich nach der Kriegserklärung vehement dagegen protestierte (Cornell 2004, 14).

Die Ignorierung dieses Protests aufseiten eines Segments westlicher FeministInnen bestätigt ein von postkolonialen Kritikerinnen identifiziertes Muster imperialer Anmaßung (Mohanty 1984; Shohat 2002; Spivak 1990). Die Devise „white men saving brown women from brown men“, die eine der Rechtfertigungen der Kolonisierung Indiens durch Großbritannien war (Spivak 1988; 2004), wird von einigen US-FeministInnen wie etwa Jean Bethke Elshtain, Catharine A. MacKinnon, feministischen Lobbies wie der Feminist Majority Foundation und auch von Laura Bush übernommen, die als orientalistisch markierte Frauen unterschiedslos als Opfer von Unterdrückung und Gewalt darstellen.¹ Diese Darstellung beruht jedoch auf einer verallgemeinernden, essentialisierenden Kategorisierung, die die Relationalität des Status nicht-westlicher Frauen ausblendet (Shohat 2002, 68, 73) und diese als Opfer ein für alle Mal festschreibt (Mohanty 1984). Dabei werden die jeweiligen kontextuellen Bedingungen und damit die Veränderbarkeit von deren Status bzw. die Tatsache ihrer Handlungsfähigkeit nicht einbezogen (Kolhatkar 2002). Eine Folge davon ist, dass der Krieg im Namen so genannter „orientalischer, unterdrückter Frauen“ in einem radikalmuslimischen Land genau jene Erfahrung von Frauen ignoriert, in deren Namen westliche Vertreterinnen von Frauenrechten angetreten sind. Insofern die Kategorisierung der Geschlechter als Kriegslegitimation eine zentrale Rolle spielt, ist deren Ungleichheit nicht so sehr oder zumindest nicht ausschließlich einer ungenügenden Umsetzung von Rechten zuzuschreiben, sondern kann vielmehr in deren spezifischer Diskursivierung verortet werden. So weisen eine Reihe von TheoretikerInnen unhinterfragte, vorausgesetzte binäre Unterscheidungen der Geschlechter und essentialisierende Zuweisungen in Kriegsdiskursen nach „9/11“ zurück (Lorber 2002; Spivak 2004; Shohat 2002; Cornell 2004) und zeigen sie stattdessen als Resultat diskursiver Prozesse (Kinsella 2006) auf. Jedoch, was in performativen (Kinsella 2006) bzw. konstruktivistischen Erklärungen zu Gender und Krieg² weniger beachtet wird, ist die Fundierung und Verortung von Essentialismen in der US-spezifischen Tradition von Rechte- und Kriegserklärungen.

Im Folgenden verorte ich die Argumentationen eines spezifischen essentialistischen, bellizistischen Segments des Feminismus (Elshtain; MacKinnon) vor dem Hintergrund der diskursiven Konstruktionen von Gender und Krieg in Laura Bushs präsidentischer Radioansprache (Bush 2001) an die amerikanische Nation und in der von namhaften zeitgenössischen US-FeministInnen und Intellektuellen veröffentlichten Erklärung „What We’re Fighting For: A Letter From America“ (What We’re Fighting For 2002). In diesem im Internet und in wesentlichen Zeitungen in Europa publizierten Dokument präsentieren Jean B. Elshtain, Amitai Etzioni, William A. Galston, Francis Fukuyama, Robert P. George, Mary A. Glendon, Samuel Huntington, Robert Putnam, Theda Skocpol, Michael Walzer u.a. eine moralische Rechtfertigung des Krieges in Afghanistan unter Berufung auf amerikanische Werte (What We’re Fighting For 2002). Sie entwickeln diese formal und inhaltlich – hinsichtlich der Gliederung und Rhetorik und in Berufung auf die darin erklärten Naturrechte – mit Bezug auf die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776) (ebd.). So etwa beginnt ihre Erklärung mit „AT TIMES it becomes necessary for a nation to defend itself through force of arms“ (What We’re Fighting For 2002) und analog dazu heißt es in der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung „When in the course of human events it becomes necessary for one people to dissolve the political bands“ (The Declaration of Independence 1776). Weiter heißt es „in order to make plain to one another, and to the world community, the principles they are defending“ (What We’re Fighting For 2002) und im Vergleich dazu „to prove this lets facts be submitted to a candid world“ (The Declaration of Independence 1776). Der Wahrheitsanspruch der Erklärung wird durch „We affirm five fundamental truths“ (What We’re Fighting For 2002) analog zu den „we hold these truths to be self-evident“ (The

Declaration of Independence 1776) der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung entwickelt. Diese Referenzen finden sich durchgehend im gesamten Dokument.

Die gemeinsame Mission der Rettung von Frauen durch Krieg qua eines genderisierten Kriegsdiskurses (Tickner 2002) mündet in einem Schulterchluss einiger US-FeministInnen (Elshtain, MacKinnon, Feminist Majority Foundation) mit den patriarchalen, imperialen Interessen der US-Regierung. Deren Eintreten für den Krieg und die Verwendung feministischer Diskurse von NichtfeministInnen wie Laura Bush führt zu einer Neusetzung einer hierarchischen binären Geschlechterdifferenz nach „9/11“ trotz der Prozesse des multiplen Genderings³ (Lorber 2002, 379). Ziel meiner Argumentation ist es zu zeigen, dass aufgrund der Selbstsituierung US-Intellektueller und FeministInnen im symbolischen Rahmen der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung – einer US spezifischen Tradition von Rechte- und Kriegserklärungen folgend – deren Komplizität mit dem US-imperialen Unternehmen gegenwärtiger Politiken über einen bloß strategischen Essentialismus hinausreicht. Unter strategischem Essentialismus wird dabei eine vorübergehende Koalition mit politischen GegnerInnen, von denen man sich anderweitig distanziert, zur Erreichung eines bestimmten Zwecks verstanden (Spivak 1990). Über die Berufung auf die Naturrechte werden in Diskursen des Krieges starre Täter/Opfer-Verhältnisse entlang einer binären Geschlechterdifferenz fixiert – wobei Geschlecht als vorab vorliegend vorgestellt wird – anstatt diese über die Unterscheidung SoldatInnen/Zivilbevölkerung als performativ hervorgebracht zu betrachten (Kinsella 2006).

2. Laura Bushs Verteidigung des Krieges in Afghanistan im Namen der Frauen

In ihrer Radioansprache, die sie als erste First Lady ausnahmsweise zum Anlass von „9/11“ hielt, proklamierte Laura Bush, dass „the brutal oppression of women ... a central goal of the terrorists“ sei, und dass daher der Kampf gegen den Terrorismus ein Kampf für die Rechte und Würde von Frauen sei (Bush 2001). Eine genauere Analyse kann zeigen, wie hier Sexismus und Orientalismus miteinander verknüpft werden. Mittels einer homogenisierenden Subsumierung von Frauen als Opfern und von Terroristen als unzivilisierten Monstern (Rai/Puar 2002), wird die Position afghanischer Frauen als Opfer selektiv konstruiert. Neben Frauen im Allgemeinen berichtet Laura Bush auch über die „brutal degradation of women and children by the Taliban regime“ im Besonderen, gegen die die „zivilisierte Menschheit“ aufzutreten habe (Bush 2001). Daher sei im Namen der Frauen, d.h. für ihre Rettung, in den Krieg zu ziehen. Einerseits, indem sie von Frauen im Allgemeinen redet, impliziert Laura Bush eine Vergleichbarkeit des Status von AmerikanerInnen, die Opfer der terroristischen Anschläge geworden sind, mit dem afghanischer Frauen. Dabei subsumiert sie die Erfahrung der Frauen Afghanistans im Gestus einer Verschwesterung unter die von Frauen als Opfer im Allgemeinen. Andererseits nennt sie die Lage von afghanischen Frauen immer in einem Atemzug mit der von Kindern – „the plight of women and children in Afghanistan is a matter of deliberate human cruelty“, „the Taliban and its terrorist allies were making the lives of children and women in Afghanistan miserable“ (Bush 2001). Die Assoziation von Frau- und Muttersein im Falle von afghanischen Frauen definiert diese nur qua ihres Mutterseins als zu rettende, womit viele Frauen aufgrund ihres Alters, ihrer Sexualität und sonstiger Umstände ausgeschlossen werden. Zudem wird durch die Gleichsetzung der Lage von Frauen und Kindern eine Relativierung des Loses von Frauen vorgenommen.

Die Verteidigung der „rights and dignity of women“ (Bush 2001) erfolgt zudem unter systematischer Ausblendung des spezifisch patriarchalen Charakters der Diskriminierung afghani-

scher Frauen. Dies zeigt sich in der bewussten Verwechslung des Talibanregimes und der Terroristen von „9/11“ durch die Aussage, dass „the brutal oppression of women (is) a central goal of the terrorists“ (Bush 2001). Diese Gleichung, nach der Frauen Opfer von Terroristen seien und dass es deren zentrales Anliegen sei, Frauen zu unterdrücken, impliziert, dass Terroristen qua ihres Terroristenseins Frauen unterdrückten. Die Gleichung legt außerdem den Umkehrschluss nahe, dass zivilisierte Menschen per se Frauen nicht unterdrückten. Dabei wird nicht nur vehement das Anliegen der Terroristen von „9/11“ unterschätzt – sofern ein solches identifizierbar ist, ging es diesen primär um einen Angriff auf Symbole militärischer und finanzieller Macht der USA (Letter from United States Citizens to Friends in Europe, Mai 2002) und nicht um die Quälerei und Tötung von Frauen –, sondern auch den totalitaristischen und patriarchalen Charakter des gegen Frauen gerichteten Talibanregimes in Afghanistan. Die Darstellung, nach der Terroristen und Frauenquäler in eins gesetzt werden – so als ob das eine das andere notwendigerweise impliziere – ruht unter anderem auf einer Binarisierung von Tätern und Opfern.

Daraus folgt die Rechtfertigung „im Namen der zivilisierten Menschheit“, diese unterdrückten Frauen durch Krieg von ihrem Joch zu befreien, denn der „fight against terrorism is also a fight for the rights and dignity of women“ (Bush 2001). Diese basiert auf der systematischen Ausblendung des Beitrags jeweiliger Regierungen an der täglichen Misshandlung von Frauen in den USA und anderen Teilen der Welt, die unbeachtet bleiben und keiner Intervention für wert befunden werden, worauf MacKinnon (2006) hinweist.

Doch es geht nicht so sehr um die Verteidigung der „Rechte und Würde“ der Frauen Afghanistans, als vielmehr um unerfüllte Forderungen westlicher Frauen und FeministInnen. Dies lässt sich an der rhetorischen Verlagerung des Arguments von den Rechten der Frauen zu den Terroristen nachvollziehen, die „uns“ – wobei die USA und „die zivilisierte Menschheit“ in eins gesetzt werden – angeblich ihre Ordnung aufzwingen wollen: „civilized people throughout the world are speaking out in horror ... because in Afghanistan we see the world the terrorists would like to impose on the rest of us“ (Bush 2001). Der eigentliche „Horror“ ergibt sich somit nicht so sehr aus der Behandlung der Frauen Afghanistans, sondern daraus, dass westliche Frauen ebenfalls Opfer einer solchen Ordnung werden könnten und sich deswegen davor zu schützen hätten. Über die Assoziation von Gender und Landesverteidigung erfolgt ein Einklinken in einen Kriegsdiskurs, der klassischerweise mit einer moralischen Überhöhung weißer Frauen zur Reproduktion der Nation einhergeht. Bemerkenswert ist, dass dies im Namen von Frauenrechten vor dem Hintergrund eines konservativen Backlash erfolgt, von dem her Frauenrechte bloß als Rechte der unterdrückten Anderen an der fernen Frontier⁴ in Afghanistan artikulierbar sind.

3. Feministinnen/Bellizistinnen

Dass es weniger um terroristische als um spezifisch patriarchale Dimensionen von Unterdrückung geht, wird hingegen von US-amerikanischen FeministInnen wie etwa Catharine A. MacKinnon, Jean Bethke Elshtain und Vertreterinnen der Feminist Majority Foundation betont. Diese werden für den Zweck der Verteidigung der Rechte afghanischer Frauen unter dem radikal islamischen Regime der Taliban zu KriegsbefürworterInnen und brechen somit mit einer feministischen Tradition, die von einer natürlichen Friedfertigkeit der „Frau“ (biologisch oder gesellschaftlich) ausgeht, wie etwa Differenzfeministinnen der Care-Ethik. Das legitime Anliegen der Verteidigung der Frauenrechte als Menschenrechte, die international durchzusetzen wären (MacKinnon 2006), wird durch deren Ineinssetzung mit der Rechtfertigung des Krieges beeinträchtigt. Denn nicht nur

werden Rechte damit instrumentalisiert, sondern auch Genderpositionen nicht-westlicher Frauen einseitig vorausgesetzt und damit festgeschrieben. Dies steht in krassem Gegensatz zur Befürwortung des Krieges, die im Rahmen einer eigenen feministischen emanzipatorischen Agenda interpretierbar ist, womit Letztere zu Komplizinnen an der imperialen Projektion werden.

Eine Festschreibung bestehender Geschlechterdifferenz erfolgt durch einen Fokus der Aufmerksamkeit auf die Burqa (Feminist Majority Foundation; kritisch dazu Cornell 2004) und die damit einhergehende barbarische Unterdrückung. Diese tendiert dazu, die Frauenrechte auf die Verteidigung der „Ehre“ afghanischer Frauen und damit der Ehre der Nation, der Männer, der Familie, des Klans zu verkürzen. Die Verschleierung afghanischer Frauen beginnt unterschiedslos für die totale Unterdrückung und Entrechtung zu stehen, gegen die es wert ist Krieg zu führen, statt auf die Komplexitäten und Widerständigkeiten von Frauenleben unter der Burqa zu achten (Lorber 2002, 387ff.; Abu-Lughod 2006). Diese reichen von der Verteidigung der „Ehre“ im Kontext religiösen Nationalismus bis zu säkularen, modernistischen Interpretationen in muslimischen Ländern wie in der Diaspora, die entweder eine Kombination beider versuchen oder den Schleier völlig ablehnen (Lorber 2002, 387ff.). Jedoch die Gleichsetzung des Schleiertragens mit einem permanenten Opferstatus afghanischer Frauen, durch die dieser versuchsweise festgeschrieben wird, führt zu einem Umkippen der Funktion der Verteidigung des Krieges im Namen dieser Frauen in einen Essentialismus. Unter der Voraussetzung, dass der Status von Frauen im allgemeinen durch Gewalt und „women’s pervasive fear of violence“ (MacKinonn 2006, 22) bezeichnet wird, werden afghanische Frauen als zu beschützende, ewige Opfer patriarchaler Gewalt subsumiert und westliche SoldatInnen – an der Front in Afghanistan oder an der medialen Front – als RetterInnen dieser und ihrer Ehre impliziert. Die begriffliche, konzeptuelle Fixierung, d.h. der definitonische Einschluss/Ausschluss, verstellt die Möglichkeit adäquater Repräsentation der Betroffenen und deren täglichen Widerstandshandlungen (Kolhatkar 2002). Es trägt nicht zur Beseitigung gewaltsamer Verhältnisse bei, differenziertere kontextualisierte Bedeutungsebenen auszublenken, die zeigen, dass der Status afghanischer Frauen nicht notwendigerweise und unveränderlicherweise aus ihrem Frau- und Opfersein herrührt. So zeigt etwa die Tatsache, dass Frauen unter den Sowjets hohe berufliche Positionen erreichen konnten und vor der Machtübernahme der Taliban auf Universitäten zu Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Ingenieurinnen etc. ausgebildet wurden (Lorber 2002), dass ihr gegenwärtiger Status eine historisch, gesellschaftlich konstruierte Hierarchisierung darstellt.

Der Essentialismus der Position einiger US-FeministInnen wie Jean Bethke Elstain zeigt sich darin, dass sie in einer Antwort auf US-KriegsgegnerInnen diesen jede Kritikfähigkeit abspricht und meint, dass deren „automatic oppositionism hardens into identities“ (Elstain 2003, 87). Als Alternative wird die eigene auf universal gültigen amerikanischen Werten beruhende Position präsentiert: „American values – what we view as our founding ideals ... are ... attractive, not only to Americans, but to people everywhere in the world“ (What We’re Fighting For 2002). Das feministische Plädoyer für den Krieg, das potentiell emanzipatorisch ist – insofern es vermag, die unterstellte Friedfertigkeit von Frau als gesellschaftlich konstruiert und daher auch veränderbar auszuweisen, und eine pazifistische Position aus Prinzip, die auf der binären Opposition Frieden/Krieg basiert, scheinbar aufzuweichen – unterminiert ihr eigenes Anliegen. KriegsgegnerInnenschaft wird hier mit einer anti-US-amerikanischen Position gleichgesetzt, und so fügt sich die formulierte Position in ein patriarchales, männlich besetztes Symbolsystem ein, von dem sie nicht ablösbar ist. Damit entpuppt sich der Bruch mit der vorausgesetzten Friedfertigkeit von Frauen als ein scheinbarer. Das heißt, indem die eigene bellizistische Position als einzig und allein mit amerikanischen Werten korrespondierende dargestellt wird, verwandelt sich

die potentiell kritische, pragmatische, situative Kriegsbefürwortung in eine absolute, die auf starren Binaritäten von Krieg/Frieden, Gut/Böse, Mann/Frau, Mensch/Terrorist, SoldatInnen/Zivilbevölkerung basiert. Der Essentialismus, um den es sich hier handelt, ist in inhaltlicher wie in performativer Hinsicht gegeben. Denn als Mitunterzeichnerin von „What we’re fighting for“ dienen Elshtain nicht nur wesentliche Passagen ihrer Bücher zur Rechtfertigung des Krieges, sondern sie fügt dieser ersten öffentlichen Kriegsbefürwortung noch eine zweite Rechtfertigung ihrer ersten Position hinzu (Elshtain 2003). Dies resultiert in einer nachträglichen Rationalisierung, mittels derer ihre erste noch situativ interpretierbare Kriegsbefürwortung in eine prinzipielle verwandelt wird.

Der Essentialismus in Catharine MacKinnons Position lässt sich auf mehreren Ebenen identifizieren. Sie weist zwar auf die Wichtigkeit von Menschenrechten als Frauenrechte und insbesondere auf die Tatsache hin, dass durch die im internationalen Recht vorausgesetzte Trennung in öffentlichen (politischen) und privaten (den Frauen zugewiesenen) Raum, in den nicht einzugreifen ist, die Diskriminierung von Frauen weiterhin fortgesetzt wird. Bezüglich der Frauen Afghanistans begrüßt sie, dass Gewalt an Frauen endlich als internationale Agenda und als Kriegsgrund gehandhabt wird: „In the American war against the Taliban, for a brief moment women had a foreign policy or briefly became part of a pretext for one“ (MacKinnon 2006, 23). In einer unmittelbar darauf folgenden Aussage relativiert MacKinnon jedoch die spezifische Lage der Frauen Afghanistans, indem sie sie unter die überall herrschende Unterdrückung von Frauen, die keinen Interventionsgrund darstellt, subsumiert: „But when men subordinate women within one country (and where do they not?), that apparently makes it non-international, no one else’s business“ (MacKinnon 2006, 23). Dabei setzt sie eine Vergleichbarkeit der Lage aller Frauen, insbesondere auch von Amerikanerinnen – „women living in non-metaphorical terror in the United States who have no effective relief at home?“ (MacKinnon 2006, 22) – voraus, die zu einer Instrumentalisierung der Parteinahme für die Frauen Afghanistans führt. Außerdem impliziert dies die verallgemeinernde Forderung, dass Krieg für Frauenrechte und dessen Befürwortung auch zu allen Zeiten und Orten zu erfolgen hätte (und nicht nur in diesem spezifischen Fall). Andere Wege der Konfliktlösung werden hier erschwert, wenn nicht sogar systematisch ausgeschlossen. Dies resultiert zudem in einer Neukonstruktion hierarchischer binär kodierter Geschlechterdifferenz, und zwar insofern, als die Kategorisierung von Frauen als Opfer und die daraus folgende Notwendigkeit von Krieg genau auf der von MacKinnon sonst kritisierten Trennung von Politischem/Rechtlichem und Privatem basiert.

Weiters stellt MacKinnon berechtigterweise fest, dass die Rolle der ZuschauerInnen bei internationalen Gräueltaten keine neutrale ist: „... letting die can be killing, bystanders to international atrocities half a world away are said to be complicit“ (MacKinnon 2006, 17f.). Jedoch relativiert sie die Tragweite von Menschenrechtsverletzungen dadurch, dass sie sie mit Pornographie vergleicht, um auf die Lage der Frauen aufmerksam zu machen: „But letting men abuse women at home is seldom acknowledged as abusing women, and watching them do it, as in pornography, is a constitutional right in some countries and simply allowed in most.“ (MacKinnon 2006, 17) Während die Rolle der medialen Vermittlung und der ZuschauerInnenschaft unbestritten ist, ist dennoch zu fragen, ob mit der Gleichsetzung von Pornographie – also der Darstellung von Sex und Gewalt, in der der Opferstatus von Frauen und Voyeuristen (= Tätern) als unveränderlich vorausgesetzt wird – und direkt an Frauen ausgeübter Gewalt der Verteidigung von Frauenrechten geholfen ist.

Denn die hier implizierte Aufhebung des Unterschieds zwischen der Ebene der Bezeichnung und dem Bezeichneten resultiert in einer Verwechslung mit einem als fix angenommenen Refe-

renten. Das heißt, der statuierte Essentialismus MacKinnons zeigt sich in der von ihr verwendeten Referenztheorie von Sprache, nach der nicht nur der permanente Opferstatus von Frauen als gegeben angenommen wird, sondern auch dessen einseitige Widerspiegelung auf der Ebene der Darstellung. Durch diese Kategorisierung entzieht sie sich systematisch der Möglichkeit, das Verhältnis zwischen sozialer, politischer Wirklichkeit und deren Repräsentationen als gegenläufig und widerständig zu interpretieren. Nicht zuletzt ergibt sich hiermit für MacKinnon ein Selbstwiderspruch zwischen einem allen Frauen zugeschriebenen Opferstatus, unter den sie selbst auch fallen müsste, und der Tatsache ihrer eigenen Sprechhandlung als Kriegsbefürworterin. Insofern Letztere nahelegt, dass sie selbst davon auszunehmen sei und in Übereinstimmung mit der von ihr vorausgesetzten Referenztheorie von Sprache, beginnt MacKinnons Plädoyer für Krieg jene voyeuristischen Züge aufzuweisen, die sie sonst heftig kritisiert. Diese Mischung aus „Faszination und Furcht“ ist jedoch kein Einzelfall, zeigt sie sich doch auch bei den KriegsbefürworterInnen der Feminist Majority Foundation (Kolhatkar 2002).

Damit fungiert in der ahistorischen Form einer Täter/Opfer-Konstellation ein binär kodiertes, hierarchisches Geschlechterverhältnis als Ausgangspunkt statt als Ergebnis eines Konstruktionsprozesses. Die binäre Unterscheidung in männliche Täter und weibliche Opfer vermag jedoch heutigen Methoden und Weisen der Kriegsführung (Soldatinnen in afrikanischen Bürgerkriegen (Utas 2005); hochtechnologisierte Kampfpilotinnen im US-Militär; Selbstmordattentäterinnen (Dayan 2004); Kriegsbefürworterinnen) nicht Rechnung zu tragen und bestätigt in anachronistischer Weise erneut die genderisierte, hierarchisierende Unterscheidung in Kämpfer und Zivilbevölkerung (= NichtkämpferInnen) (Kinsella 2006). Zur Zivilbevölkerung werden automatisch Frauen bzw. verweiblichte (weil schutzbedürftige) Andere wie Kinder und Alte gezählt, anstatt ein vermeintlich einheitliches universales Frauen-Subjekt oder eine inkorrekte verallgemeinernde Gleichsetzung von Frauen als Opfern zu hinterfragen (MacKinnon 2006). Eine Tendenz zur Entpolitisierung und Enthistorisierung des Verhältnisses von Täter (= Männer) und Opfer (= Frauen) zeigt sich bei MacKinnon auch daran, dass sie die Straflosigkeit von Gewalt an Frauen mit den Gesetzen der Schwerkraft in einen Vergleich setzt – „a force that operates between the sexes like gravity“ (MacKinnon 2006, 17). Das heißt, essentialisierende Zuweisungen tragen dazu bei, die (performativen) Entstehungsbedingungen der herrschenden hierarchischen Binaritäten von männlich/weiblich, zivilisiert/wild, reguläre/irreguläre Kriegsführung, Freund/Feind, Selbst/Andere („wer nicht für uns ist, ist gegen uns“) und die zwischen männlich konnotierten Kämpfern und weiblich konnotierter Zivilbevölkerung (Kinsella 2006) gemeinsam mit der Durchlässigkeit und Veränderbarkeit der Kategorien zu verdecken.

Die Verteidigung von Frauenrechten, derer sich die US-Regierung, Laura Bush und ein spezifisch bellizistisches Segment des US-Feminismus verschrieben haben, muss jedoch nicht notwendigerweise zu einer Bestätigung herrschender Geschlechterverhältnisse führen. Die Tatsache, dass sie sogar zu einem Prozess der Neueinsetzung und Neukonstruktion einer binären Geschlechterdifferenz (die gleichzeitig verdeckt wird) beiträgt, weist auf eine Verwendung essentialistischer Figuren hin. Dies reicht über einen bloß strategischen Essentialismus hinaus bzw. führt ihn konsequent weiter, indem sie zeigt, dass er die Anerkennung der Unablösbarkeit von Essentialismus impliziert. Letztere ergibt sich daraus, dass eine vorübergehende Koalition mit politischen GegnerInnen, von denen man sich anderweitig distanziert, dennoch die eigene Position kompromittiert. Denn gerade der Versuch der Bewahrung dieser als „reiner“ beruht auf der moralischen Gesicherheit der eigenen Position, womit dieser der Essentialismus eingeschrieben bleibt. Darin treffen sich einige US-FeministInnen mit den Prämissen eines patriarchalen, imperialen Systems. Trotz aller sonstigen Unterschiede der Ausgangspositionen wird

eine gewisse Einigkeit in der Sache vorausgesetzt. So wird etwa von der „Einheit Frau“ als gesichertem Ausgangspunkt (qua sex oder qua gender) ausgegangen statt deren Subjektposition als Ergebnis von Konstruktionsprozessen zu betrachten. Zudem wird dies durch eine bestimmte Auffassung der Mittel/Zweck-Relation ermöglicht, die auf einer Illusion der Ablösbarkeit der eigenen Position von dem Wissen, dass die Mittel nicht rein und neutral sind, basiert. Die Distanzierung von den Mitteln dient somit zur Rechtfertigung der eigenen moralisch fundamentalistischen Position.

4. „What We’re Fighting For: A Letter From America“

Die Verteidigung des Krieges gegen Afghanistan durch namhafte US-Intellektuelle (u.a. Jean Bethke Elshtain) erfolgt in „What We’re Fighting For: A Letter From America“ (What We’re Fighting For 2002) unter Rückgriff auf die in der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (1776) proklamierten Naturrechte, d.h. die „universal moral truths (what our nation’s founders called, laws of Nature and of Nature’s God)“ (What We’re Fighting For 2002). Ausgangspunkt ist die diskursive Kontinuität von Rechte- und Kriegserklärungen, die über den spezifisch symbolischen Rahmen der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung formal und inhaltlich operiert. Der inhaltliche Bezug zu Naturrechten in der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung ist hierbei nicht von dem rhetorisch performativen Gestus ablösbar, den sich die UnterzeichnerInnen des „What We’re Fighting For“ aneignen. Es lässt sich hier eine spezifisch amerikanische Version der Rechtsdurchsetzung basierend auf moralischer und religiöser Grundlage (Essentialismus mit „American touch“) feststellen. Letztere ist ein Ergebnis einer selektiven und enthistorisierenden Interpretation der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung aufseiten der UnterzeichnerInnen des Textes „What We’re Fighting For“. Sexistische und orientalistische Stereotype werden qua retrospektiver Rationalisierung so gegeneinander ausgespielt, dass herrschende Gender/Krieg-Stereotypen (non/combatants) bestätigt werden statt sie zu unterminieren. Hinzu kommt eine bestimmte Auffassung der Mittel/Zweck-Relation hinsichtlich der Rechtfertigung des Krieges, die von der methodologischen Illusion begleitet wird, dass die Verwendung der Mittel (Kriegs/Diskurse) von dem guten Zweck (Befreiung afghanischer Frauen und der Welt von Terroristen) und der guten Intention ablösbar wäre. Diese beruht auf einer bestimmten Theorie von Praxis, die entgegen der Absicht in eine unmoralische kippt, indem sie „American values“ als alleiniges Kriterium setzt.

Die moralische Grundlage, auf die die UnterzeichnerInnen von „What We’re Fighting For“ sich beziehen, hat mehrere Dimensionen. Einerseits leiten sie in expliziter Anlehnung an die in der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung proklamierten „laws of nature“ and „nature’s God“ (The Declaration of Independence 1776) „American values“ ab, die jedoch als überall geltende universale deklariert werden (What We’re Fighting For 2002). Das heißt, das Plädoyer für amerikanische Werte mit Berufung auf die in der Unabhängigkeitserklärung erklärten Naturrechte dient nicht nur als Demonstration der Gültigkeit transhistorischer, universal geltender Wahrheiten, sondern auch dem Nachweis des Faktums (qua retrospektiver Rationalisierung), dass amerikanische Werte von Anfang an universale gewesen seien. Andererseits betonen sie den religiösen Hintergrund dieser von den Gründern der Vereinigten Staaten von Amerika verfochtenen „founding ideals“, die auf dem „fundamental religious claim“ beruht, „that all persons are created in the image of God“ (What We’re Fighting For 2002). Daraus wird geschlossen, dass die Demokratie die am besten geeignete politische Ausdrucksform des Glaubens an Gott sei,

denn „the clearest political expression of a belief in transcendent human dignity is democracy“ (What We’re Fighting For 2002). Religiöser Glaube als Fundierung der Demokratie stellt dabei eine spezifische Narration der Demokratie vor, die als allgemein gültige hingestellt wird. Die Verteidigung einer spezifisch amerikanischen Weise der Rechtsdurchsetzung besteht genau in dieser Spannung. Nach dieser wären die Rechte Anderer (international gesehen) unabhängig vom Einverständnis der Betroffenen durchzusetzen, während die Rechte von AmerikanerInnen nur mit deren Einverständnis in republikanischer, partizipatorischer Tradition zu vollziehen wären. Letztere stellt zwar noch die beste Begründung für unilaterales Handeln der USA dar, aber sie geht mit der Unterminierung internationaler Autorität, insbesondere jener der Vereinten Nationen einher: „It is quite debatable whether an international body such as the U.N. is in a position to be the best final judge of when, and under what conditions, a particular resort to arms is justified.“ (Institute for American Values 2002, 16) Damit eröffnet sich jedoch ein Widerspruch, denn es können die eigenen „American values“ nicht mehr länger automatisch mit universalen moralischen Naturrechten gleichgesetzt werden.

Die Tatsache, dass sie dennoch als vereinbar hingestellt werden, weist auf eine interpretative Intervention hin, die die darin involvierten Konstruktionsprozesse verdeckt. Selektiv ahistorisch präsentieren die UnterzeichnerInnen von „What We’re Fighting For“ Naturrechte in liberalistischer, Lockescher und Kantischer Manier – die Aussage, nach der „each person must always be treated as an end rather than used as a means“, wird als genuin amerikanischer Wert erklärt, beruht aber auf einer Formulierung Immanuel Kants, des Philosophen des deutschen Idealismus (What We’re Fighting For 2002). Jedoch ist der naturrechtliche liberale Kanon bezüglich der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Gründung der USA schon längst von VertreterInnen der amerikanischen common-law Tradition und des republikanischen Revisionismus (Pocock 1985; Wood 1969; Bailyn 1967) in Perspektive gerückt worden.⁵ Der inhaltliche Appell an moralische Naturrechte unter Ausklammerung historischer Interpretationstraditionen stellt eine retrospektive Rationalisierung dar und erfolgt in einem Gestus des Sich-Hinwegsetzens, der in einem alleinigen Geltungsanspruch der Autorität der Interpretation begründet ist. So wie die in der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung erklärten Naturrechte dadurch erst rückwirkend absolut gesetzt werden, wird aufgrund der akontextualistischen Referenz auch eine binäre Geschlechterdifferenz basierend auf der Unterscheidung zwischen Soldaten (männlich konnotiert) und Zivilbevölkerung (weiblich konnotiert) bestätigt. Das heißt, der Appell an moralische Naturrechte trägt zu einer retrospektiven Stabilisierung binärer Geschlechterdifferenz unter Ausblendung historischer Multiplizitäten bei.

Bezüglich Geschlecht und Krieg ist in der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (1776) von den die BewohnerInnen bzw. „our frontiers“ angreifenden „merciless Indian savages“ die Rede, „whose known rule of warfare is an undistinguished destruction of all ages, sexes & conditions“ (The Declaration of Independence 1776). Zu beachten ist hier erstens, dass nur an dieser einzigen Stelle der Unabhängigkeitserklärung explizit das Geschlechterverhältnis (sexes) angesprochen wird, dass zweitens diese Erwähnung im Zusammenhang mit Krieg erfolgt, und drittens, dass in diesem Zusammenhang nicht reguläre, sondern irreguläre Kampfhandlungen angesprochen werden. Diese sind nach völkerrechtlichem Maßstab illegitim, da sie die Unterscheidung zwischen Soldaten und Zivilbevölkerung nicht beachten und damit Kriegsrecht verletzen. Das Prinzip irregulärer Kampfhandlungen wird durch Referenz auf die „gnadenlosen Wilden“ illustriert, die die friedlichen SiedlerInnen angeblich ohne Beachtung des Alters (Kinder und Alte), des Geschlechts oder sonstiger Umstände töteten.

5. Genderessentialismen

Die Weise, wie dieser Kontext in „What we’re fighting for“ eingearbeitet wird, bestätigt Dichotomisierungen entlang der Achsen männlich/weiblich, Kämpfende/Zivilbevölkerung, ir/reguläre Kampfhandlungen, Zivilierte/Wilde und Kultur/Natur. So ist etwa die „universal human morality“, in deren Namen Krieg geführt wird, auch genau jene Moral, mittels derer die amerikanischen Werte von „marriage and family life“, die angeblich unter Beschuss stünden, verteidigt werden sollen (What We’re Fighting For 2002). Dies wiederholt die bereits in Laura Bushs Radioansprache hergestellte Kategorisierung von durch „Terroristen“ bedrohten Frauen, die als Mütter und Familienwesen durch Krieg zu retten seien, wobei ihr Opferstatus im Rahmen einer heteronormativen Ordnung vorausgesetzt wird. Während Laura Bush pauschal über Terroristen (nicht TerroristInnen implizit muslimischen Bekenntnisses, da von Afghanistan die Rede ist) urteilt, werden Muslime in „What We’re Fighting For“ scheinbar relativ differenziert wahrgenommen. Nicht nur ist von verschiedenen islamischen Gesellschaften die Rede, sondern es wird auch für eine „brotherhood with Muslims“ plädiert (What We’re Fighting For 2002). Damit wird zwar die inkorrekte Verallgemeinerung, dass alle Muslime Terroristen seien, vermieden. Doch deren Differenzierung steht einerseits im Kontrast zu der Subsumierung von Frauen unter die moralischen Werte der Ehe und Familie, die, so wie die amerikanischen Werte, unter Beschuss stünden (What We’re Fighting For 2002). In dieser Hinsicht werden sie per Assoziation als Opfer vorausgesetzt und gleichzeitig ihr Status im Sinne der Vaterlandsverteidigung überhöht. Andererseits geht sie einher mit der undifferenzierten Gleichsetzung von Terroristen mit Unmenschlichen.

Diese Kategorisierungen bedienen sich der auf die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung projizierten Naturrechte, in deren Namen Personen „of all ages, sexes and other conditions“ vor dem Angriff der „savages“ zu verteidigen wären (The Declaration of Independence 1776). In einem ahistorisierenden Manöver wird Letzteren die Täterschaft zugeschrieben (gnadenlose Mörder, der Menschheit nicht zugehörig) und Ersteren der Opferstatus (wehrlos) – wobei Frauen (Alte, Kinder und Kranke sind hier ebenfalls „verweiblicht“) per se als Opfer von Gewalt gesetzt werden. So wie bei Angriffen an der westlichen Grenze des damaligen Amerika nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese einseitig, mit eindeutig identifizierbaren TäterInnen und Opfern erfolgten, so kann auch die mit „9/11“ versuchte Trennung zwischen Terroristen und afghanischer Zivilbevölkerung nicht aufrechterhalten werden (abgesehen davon, dass ein Großteil der Attentäter aus Saudi-Arabien stammte). Die UnterzeichnerInnen von „What we’re fighting for“ fixieren die Unterscheidung zwischen Kämpfern (männlich) und nicht-kämpfender Zivilbevölkerung (weiblich) entlang einer binären Geschlechterdifferenz, indem sie kontingente Charakteristika in der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung übernehmen und verallgemeinern. Dies stellt daher einen Versuch dar, eindeutige Täter/Opfer-Verhältnisse herzustellen und dabei das Geschlechterverhältnis – inklusive des Geschlechts selbst – als unveränderliches, quasi-natürliches Verhältnis festzuschreiben. Zentral ist dabei, dass die entlang Gender und zivilisierter/barbarischer Kriegsführung erfolgenden Stabilisierungen sich von den projizierten moralischen Naturrechten ableiten.

Diese wiederum sind nicht ablösbar von dem rhetorischen Gestus, mittels dessen am Ende von „What We’re Fighting For“ eine Einschränkung vorgenommen wird, die eine Relativierung der eigenen kriegstreiberischen Position nahezulegen scheint. Die UnterzeichnerInnen verteidigen ihre Option für den Krieg mit Berufung auf die christlich naturrechtliche und säkulare Tradition des gerechten Krieges von Hugo Grotius zu Jean Bethke Elshtain: „universal moral reasoning, or ... natural moral law, can and should be applied to the activity of war“ (What We’re

Fighting For 2002). Basierend auf der Trennung zwischen Rechten und deren Durchsetzung mittels Krieges unterscheiden sie zwischen gerechtfertigter und ungerechtfertigter Gewalt – also zwischen der mörderischen Gewalt der Terroristen von „9/11“, die „with premeditated malice“ explizit auf die Zivilbevölkerung ziele, und dem Krieg der USA, in dem es zwar vorhersehbarerweise zu Toten unter der Zivilbevölkerung kommen würde, deren Tötung aber nicht intendiert sei (What We’re Fighting For 2002). „Although ... it can be morally justifiable to undertake military actions that may result in the unintended but foreseeable death or injury of some non-combatants, it is not morally acceptable to make the killing of noncombatants the operational objective of a military action.“ Damit wird von der Illusion gänzlich sauberer Gewaltanwendung in einem Krieg abgerückt (siehe Golfkrieg I) und Opfer werden stattdessen bewusster Teil der Kalkulation der KriegsbefürworterInnen. Jedoch kann die versuchte klare Trennung zwischen bewusster böser Gewalt der Terroristen und den unbeabsichtigten Opfern unter der Zivilbevölkerung, die ein bedauerlicher, aber in Kauf zu nehmender Nebenaspekt des Krieges seien, von den UnterzeichnerInnen selbst nicht aufrechterhalten werden. Dies ist durch die Tatsache angezeigt, dass sie sich in einem Zusatz am Ende des Dokuments von einigen spezifischen Strategien, die im Krieg notwendig sein sollten, zu distanzieren scheinen: „The signatories do not ... endorse or condemn specific future military tactics or strategies that may be pursued during this war.“ (What We’re Fighting For 2002)

Entgegen der vorherigen Annahme der klaren Unterscheidbarkeit zwischen guter und böser Gewalt wird deren inhärenter Zusammenhang impliziert, denn nur von dieser Voraussetzung her macht die Abstandnahme von bestimmten Strategien und Taktiken dieses Krieges überhaupt Sinn. Das Hinlenken auf die Frage der Mittel und damit auf die realen Gräueltaten eines Krieges stellte eine Zurücknahme des vorher selbstverständlichen Eintretens für den Krieg dar. Sie ermöglicht eine Diskussion und potentiell sogar eine Einsicht in die moralische Inkorrektheit der eigenen Voraberechnung von Kriegsoffern – „the ... foreseeable death or injury of some noncombatants“ (What We’re Fighting For 2002) –, die auf der Ebene der Rechtfertigung „vorsätzlich“ (What We’re Fighting For 2002) ist. Doch bereits im selben Zug werden diese Möglichkeiten in der relativierenden Aussage, dass mit dem Plädoyer für den Krieg keine bestimmten Strategien und Taktiken der Kriegsführung „befürwortet oder abgelehnt“ würden, wieder zurückgenommen. Aber etwaige Gräueltaten im Zuge dieses Krieges wären nicht „entweder zu befürworten oder abzulehnen“, sondern würden eine eindeutige Ablehnung wenn nicht zumindest eine Distanzierung von der eigenen Rechtfertigung verlangen. Das Entweder-oder dient damit zur Absicherung der (vorab als moralisch gesetzten) eigenen Position und verwandelt die vorher betriebene Voraberechnung von Kriegsoffern in eine nachträgliche Rationalisierung der proklamierten Indifferenz. Eine Spannung ergibt sich dabei zwischen dem Anspruch einer moralischen Verteidigung des Krieges und dem Zusatz, der zeigen soll, dass selbst die voraussehbaren Kalamitäten der Praxis keine Rücknahme der eigenen Position ergeben soll. Vorausgesetzt ist hier eine „Theorie von Praxis“, die auf der kategorischen Trennung moralischer Prinzipien und politischer Praxis beruht.

Unter Ausklammerung relevanter Kontexte – wer ist denn genau die unbeabsichtigte Zielgruppe der „befürworteten oder abgelehnten“ kriegerischen Taktiken und Strategien; worin bestehen Letztere genau; in wessen Namen wird gesprochen – werden die ungleichen Auswirkungen des Krieges verdeckt und eine Hierarchisierung in der Formulierung selbst angezeigt. So wird die Unterscheidung zwischen männlichen Kämpfern und weiblich konnotierter Zivilbevölkerung, wobei Alte, Kranke, Kinder eine Feminisierung erfahren, einfach vorausgesetzt. Der Beleg dafür wird durch die Unterscheidung zwischen zivilisierter und barbarischer Kriegsführung,

d.h. erlaubter und unerlaubter, moralisch verwerflicher Tötung geliefert, wobei in beiden Fällen Unschuldige betroffen sind. Sowohl über die Naturrechte als auch über den rhetorischen Gestus, mittels dessen am Ende von „What We’re Fighting For“ die oben ausgeführte Einschränkung vorgenommen wird, ist erschießbar, wer eine moralische Position innehat und wer für wen sprechen darf. In Übereinstimmung mit „American values“ könnten sich nur Zivilisierte die kriegerische Verteidigung von den Rechten der Frauen auf die Fahnen schreiben, „barbarische“ Terroristen hingegen mordeten „with premeditated malice“ (What We’re Fighting For 2002). Insofern jedoch in einem rhetorischen Gestus Kriegsopfer im Voraus einkalkuliert werden – „the ... foreseeable death or injury of some noncombatants“ – und daher „premediated“ ist (What We’re Fighting For 2002), ergibt sich auf der Ebene der Rechtfertigung eine Nähe zum „bösen Vorsatz“. Dieser wird durch die im Zusatz vorgenommene Relativierung ergänzt, die zur Rechtfertigung der eigenen moralisch fundamentalistischen Position dient und voyeuristische Züge aufweist – worin sich eine Überschneidung der Sprechhandlungen von Kriegsbefürworterinnen wie Laura Bush, Jean Bethke Elshtain und Catharine A. MacKinnon zeigt.

6. Schluss

In diesem Artikel bin ich den diskursiven Konstruktionen von Gender und Krieg in zeitgenössischen US-amerikanischen medial veröffentlichten Erklärungen zum Anlass des Krieges in Afghanistan nachgegangen. Postkoloniale TheoretikerInnen kritisieren das Plädoyer für die Befreiung der Frauen Afghanistans aufseiten eines westlichen imperialen Feminismus deswegen, weil hier Frauen, insbesondere als orientalistisch markierte, unterschiedslos als Opfer von Unterdrückung und Gewalt dargestellt werden. Die versuchte Festschreibung eines permanenten Opferstatus afghanischer Frauen, die die Funktion der Verteidigung des Krieges im Namen dieser Frauen erfüllt, verdeckt gleichzeitig den Prozess der Neueinsetzung und Neukonstruktion einer binären Geschlechterdifferenz. Diese wird vor dem Hintergrund hierarchisierender Unterscheidungen in Zivilisierte und Wilde, Kämpfer und Zivilbevölkerung – wobei zu Letzteren automatisch Frauen bzw. „verweiblichte“, weil schutzbedürftige Andere wie Kinder und Alte gezählt werden – vorausgesetzt und nicht als konstruiert betrachtet. Jedoch, wenn auch essentialisierende Zuweisungen in Kriegsdiskursen nach „9/11“ zurückzuweisen sind, wird in performativen Erklärungen zu Gender und Krieg (Kinsella 2006) weniger die Verortung von Essentialismen in der US-spezifischen Tradition von Rechte- und Kriegserklärungen beachtet. Ich habe festgestellt, dass der Schulterschluss einiger US-FeministInnen mit dem US-Imperialismus nach den Terroranschlägen von „9/11“ über einen bloß strategischen Essentialismus hinausreicht, insofern er im symbolischen Rahmen der Amerikanische Unabhängigkeitserklärung (1776) zu verorten ist. Er ist nicht ablösbar von den moralischen Naturrechten und dem sie begleitenden Gestus der Erklärung, die offenbar immer noch eine Argumentationsgrundlage für gegenwärtige Diskursivierungen von Krieg und Geschlecht darstellen.

Die Frage, ob und in welcher Weise diese Analyse auf andere US-Kriege und Kriegsdiskurse übertragbar ist, muss hier offen bleiben. Ob und inwieweit Diskurse über unveräußerliche Rechte auf Leben und Freiheit einen Essentialismus von Rechten und Rechtsdurchsetzung unabhängig vom Einverständnis der Betroffenen implizieren, kann erst nach genauer Analyse eines jeweiligen Falles unter Einbezug kontextueller Bedingungen geklärt werden. Das heißt auch, dass die Tatsache, dass hier mit Rückgriff auf die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung herrschende Genderstereotypen bestätigt werden, nicht notwendig, sondern historisch kontingent ist.

ANMERKUNGEN

- 1 Dieser bellizistische Feminismus blieb jedoch nicht unwidersprochen. Siehe Grewal 2003; Cornell 2004; Shohat 2002; Spivak 2004.
- 2 Unter performativen Erklärungen wird die sprechaktmäßige Aufführung von Gender verstanden. Dabei ist jede Form eines Essentialismus wie etwa die vermeintliche Natur der Frau (deren Körper) ausschließlich Resultat einer retrospektiven diskursiven Setzung. (Butler 1997; 1998) Diese Form des Konstruktivismus, die einen sprachphilosophischen Schwerpunkt hat, ist von einem sozialwissenschaftlichen Konstruktivismus zu unterscheiden, der sich nicht gänzlich von Essentialismen verabschiedet.
- 3 „Multiples gendering“ bedeutet die Sichtbarmachung von Heterogenität innerhalb vereinheitlichter Genderstereotype, wodurch nach Lorber die strikte Binarität der Geschlechter und deren Ungleichheit unterminiert wird (Lorber 2002).
- 4 Frontier bezieht sich auf den spezifisch amerikanischen Zusammenhang territorialer Expansion in den Westen, der prägend für das amerikanische Selbstverständnis war und ist (Billington 1974).
- 5 Der republikanische Revisionismus löste das liberale Hartzsche, in der Tradition von John Locke stehende Paradigma (Hartz 1955) der amerikanischen intellektuellen und politischen Kultur ab und ersetzte es durch einen Fokus auf oppositionelle Publizisten und „pamphleteers“ (Rodgers 1992).

LITERATURVERZEICHNIS

- Abu-Lughod*, Lila (2006). The Muslim woman. The power of images and the danger of pity, in: *Lette Internationale* (Denmark), 1. September, <http://www.eurozine.com/articles/2006-09-01-abulughod-en.html>.
- Bailyn*, Bernard (1967). *The Ideological Origins of the American Revolution*. Cambridge, Mass.
- Billington*, Ray A. (1974). *America's frontier heritage*. Albuquerque, NM.
- Bumiller*, Elisabeth (2001). First Lady to Speak about Afghan Women, in: *The New York Times*, 16. November.
- Bush*, Laura (2001). Radio Address by Ms. Bush (Nov 17, 2001), <http://www.whitehouse.gov/news/releases/2001/11/20011117.html>.
- Butler*, Judith (1998). Hass spricht. Zur Politik des Performativen, Berlin.
- Butler*, Judith (1997). Körper von Gewicht, Frankfurt a.M.
- Cornell*, Drucilla (2004). Ethical Feminism and the Call of the Other (Woman). An Interview with Drucilla Cornell, in: Hilla Dayan (ed.): to kill, to die. Feminist contestations on gender and political violence (März), 14–15.
- Dayan*, Hilla (2004). Poisoned Cats and Angels of Death. Israeli and Palestinian Combatant Women, in: Hilla Dayan (ed.): to kill, to die. Feminist contestations on gender and political violence (March), 9–12.
- The Declaration of Independence: The Jefferson draft with Congress's editorial changes (1776), in: Pauline Maier (1997): *American Scripture. Making the Declaration of Independence*, New York, 236–241.
- Elshtain*, Jean Bethke (1987). *Women and War*, New York.
- Elshtain*, Jean Bethke (2003). Just War against Terror. The Burden of American Power in a Violent World, New York. *Feminist Majority Foundation*. Campaign for Afghan Women and Girls, <http://feminist.org/afghan/>.
- Grewal*, Inderpal (2003). Transnational America. Race, Gender and Citizenship after 9/11, in: *Social Identities* 9(4), 535–561.
- Hartz*, Louis (1955). *The Liberal Tradition in America. An Interpretation of American Political Thought since the Revolution*, New York.
- Kaplan*, Amy (1993). "Left Alone with America". The Absence of Empire in the Study of American Culture, in: Amy Kaplan/Donald Pease (eds.): *Cultures of United States Imperialism*, Durham, NC, 3–21.
- Kinsella*, Helen M. (2006). Gendering Grotius. Sex and Sex Difference in the Laws of War, in: *Political Theory* 34(2), April, 161–191.
- Kolhatkar*, Sonali (2002). 'Saving' Afghan Women, <http://www.rawa.org/znet.htm>, 1. 4. 2008.
- Moghadam*, Val (2005). Globalizing the Local. Transnational Feminism and Afghan Women's Rights, in: *Femmes & Mondialisation*, 12. Juni, http://www.peuplesmonde.com/article.php?id_article=269.
- Letter from United States Citizens to Friends in Europe* (May 10, 2002), http://www.americanvalues.org/html/us_letter_to_europeans.html.
- Lorber*, Judith (2002). Heroes, Warriors, and Burqas. A Feminist Sociologist's Reflections on September 11, in: *Sociological Forum*, 17(3), September, 377–396.
- MacKinnon*, Catharine A. (2006). Women's September 11th: Rethinking the International Law of Conflict, in: *Harvard International Law Journal*, 47, Winter, 1–53.

- Mohanty, Ch. Talpade* (1984). Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourse, in: *boundary*, 2, 12/13(3/1), Spring/Fall, 333–358.
- Petersen, V. Spike* (1999). Sexing Political Identities. Nationalism as Heterosexism, in: *International Feminist Journal of Politics*, 1, June, 34–65.
- Pocock, John G. A.* (1985). *Virtue, commerce, and history. Essays on political thought and history, chiefly in the eighteenth century*, Cambridge.
- Rai, Amit S./Jasbir K. Puar* (2002). Monster, Terrorist, Fag. The War on Terrorism and the Production of Docile Patriots, in: *Social Text*, 72, 20(3), Fall, 117–148.
- Rodgers, Daniel T.* (1992). Republicanism. The Career of a Concept, in: *Journal of American History*, June, 11–38.
- Shohat, Ella* (2002). Area Studies, Gender Studies, and the Cartographies of Knowledge, in: *Social Text*, 72, 20(3), Fall, 67–78.
- Spivak, G. Chakravorty* (2004). Terror. A Speech After 9-11, in: *boundary*, 2, 31(2), 81–111.
- Spivak, G. Chakravorty* (1990). *The Post-Colonial critic. Interviews, Strategies, Dialogues*, ed. by Sarah Harasym, New York/London.
- Spivak, G. Chakravorty* (1988). Can the Subaltern Speak?, in: *Cary Nelson/Lawrence Grossberg* (eds.): *Marxism and the Interpretation of Culture*, Urbana, 271–313.
- Tickner, Ann J.* (2002). Visions of International Studies. Feminist Perspectives on 9/11, in: *International Studies Perspectives*, 3, 333–350.
- Utas, Mats* (2005). West-African Warscapes. Victimcy, Girlfriending, Soldiering: Tactic Agency in a Young Woman's Social Navigation of the Liberian War Zone, in: *P. Richards* (ed.): *No Peace, No War. Living Beyond Conflict*, London, 403–430.
- What We're Fighting For: A Letter From America* (Feb 2002), http://www.americanvalues.org/html/what_we_re_fighting_for.html.
- Wood, Gordon S.* (1969). *The creation of the American republic: 1776–1787*, Chapel Hill, NC.

AUTORIN

Dr.ⁱⁿ Birgit LANGENBERGER, Studium der Philosophie und Politikwissenschaften an den Universitäten Wien, University of California, Berkeley und der New School for Social Research, New York, USA (Post-Doc). Lektorin an der Universität Wien. Schwerpunkte: Politische - und Rechtsphilosophie, Genderforschung, Sprachphilosophie, Kulturwissenschaften.

E-mail: birgit.langenberger@univie.ac.at




MASTER OF ARTS (MA)
LATIN AMERICAN STUDIES

Interdisziplinärer Universitätslehrgang
für Höhere Lateinamerika-Studien

Wintersemester 2008/09
Themenschwerpunkt POLITIK
„Unkämpfte Vergangenheiten -
Geschichtspolitik in Lateinamerika“

Infos auf www.lai.at/lehrgang
Kontakt: lehrgang@lai.at

Anmeldeschluss: 15. September 2008

ÖSTERREICHISCHES LATEINAMERIKA INSTITUT
SCHLICKGASSE 1, 1090 WIEN
TEL. (01) 310 74 65 - WWW.LAI.AT